

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 07.07.2022

- mit Drucklegung -

Drug Checking in Bayern - Status Quo

Drug Checking ist die Analyse psychotroper Substanzen. Mit Drug-Checking wird ein erster Kontakt zu Konsument*innen erleichtert, die durch das bestehende Präventions- und Hilfesystem oft nur schwer erreichbar sind. Häufige Ursachen von Drogennotfällen sind immer noch, dass die User*innen nicht wissen, was und wie viel davon in ihren Pillen, Pulvern oder Kristallen enthalten ist. Drug Checking hilft Überdosierungen zu vermeiden und andere ungewollte Intoxikationen durch zusammengesetzte Drogen. Drug-Checking, am besten im Rahmen eines Beratungsangebots, verringert die gesundheitlichen Risiken und kann Leben retten. Wir fragen die Staatsregierung:

1. Welche besonderen Voraussetzungen oder Lizenzen muss ein Labor besitzen, um eine chemische Analyse von Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, durchführen zu können?
 - 1.1 Welche Substanzen können damit analysiert werden (beispielsweise Cannabis, MDMA, Kokain, Ketamin, Amphetamin etc.)?
 - 1.2 Wie viele Labore in Bayern erfüllen aktuell diese Voraussetzungen (bitte nach Standort der Labore in Landkreisen und Bezirken aufschlüsseln)?
2. In welchen Fällen werden üblicherweise Labore in Bayern mit der Analyse von unidentifizierten und vermutlich illegalen Substanzen beauftragt?
 - 2.1 Wer erhält die Testergebnisse?
 - 2.2 Wie wird mit den Reststoffen der Analysen in der Regel verfahren?
3. Wären diese Labore nach Einschätzung der Staatsregierung fachlich in der Lage, die Analyse im Rahmen eines sog. Drug-Checkings durchzuführen?
 - 3.1 Wer ist Kostenträger für diese Labore?
 - 3.2 Wie viele Labore gibt es in Bayern für die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken eine Erlaubnis zur Analyse erteilen kann, die in Anlage I des Betäubungsmittelgesetzes bezeichneten Betäubungsmittel aufgeführt sind?
4. Welche Kosten entstehen bei Analysen für jede einzelne Probe insgesamt?

4.1 Wie lange dauert die Analyse zwischen Einlieferung der Probe bis zum Ergebnis der Untersuchung zusammengesetzter Drogen?
4.2 Welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Ergebnis der Probe, beispielsweise im Internet, veröffentlicht werden kann?

5. Welche Vorteile sieht die Staatsregierung beim Drug Checking?

5.1 Welche Nachteile sieht die Staatsregierung?

5.2 Wie steht die Staatsregierung zum Thüringer Drug Checking Pilotprojekt, bei dem keine Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr durch Labormitarbeiter*innen, sondern durch die Konsument*innen selbst stattfindet?

6. Ist es für die Staatsregierung vorstellbar ein Modellprojekt, angelehnt an das Thüringer Modellprojekt, im Freistaat durchzuführen? ¹

6.1 Falls ja, welche organisatorischen Rahmenbedingungen müssen dabei bedacht werden?

6.2 Falls nein, warum nicht?

7. Wie kann nach Ansicht der Staatsregierung der Ablauf der Analyse insbesondere im Hinblick auf Beratungsgespräche sein?

7.1 Welchen Mehrwert sieht die Staatsregierung im Rahmen einer niedrigschwelligen Suchthilfe insbesondere bei Beratungsgesprächen (z.B. zur Reduzierung der Risiken bei Suchtmittelerkrankten)?

7.2 Welche Voraussetzungen müssen nach Meinung der Staatsregierung erfüllt sein damit Drug Checking erfolgreich im Sinne von niedrigschwelliger Suchtarbeit ist?

zu ¹ vgl. https://drogerie-projekt.de/fileadmin/user_upload/Drug-Checking_Thueringen_Pressemappe_14.10.2021.pdf